

(Für den liberalen Beobachter.)
Die Tugend der Mäßigkeit hat, wie alle andere Tugenden, ihre Schranken.

Die Einführung der Mäßigkeitsgesellschaften in einem Lande, wo die Verausgabung von geistigen, schädlichen Getränken an der Tagesordnung ist, wird kein vernünftiger Mensch, dem das Wohl der Gemeinheit und der einzelnen Familien, die darin betheiligt sind, am Herzen liegt, weder tadeln noch widerlegen wollen, so lange die daraus stehenden Wohlthaten sich bewähren, erhalten und gemeinschaftlich genossen werden, denn, wie ich vermuthet die Hauptabsicht der Gesellschaften bloß in der Abschaffung eines Lasters, dessen traurige Folgen dem Lande Schande, und einzelnen Familien den größten Schaden zuziehen, und in dieser Hinsicht verbietet sie nicht nur allein gelobt sondern auch thätig unterstützt zu werden. Die Forderung der ersten Mäßigkeitsgesellschaft, die daher einzeln und allein dahin abzwachte den Trunkenbold, zum vernünftig mäßigen Genuße seiner Lieblingetränke zu leiten oder, in andern Worten, ihn von dem Laster der Unmäßigkeit abzuhalten, legte unstreitig den Grund zu einer der ausgezeichnetsten Anstalten, daran wir uns zu erfreuen haben. Allein die seither entstandene Umwandlung dieser einfachen, vernünftigen und zweckmäßigen Einrichtung in eine sogenannte verbesserte, mit der Lage der Dinge besser einklingende Institution scheint mir eine wahre Anomalie zu sein, worüber ich in gedrängten Worten folgende Erklärung einem wahrheitsliebenden Publikum vorzulegen wage.

Der Vergleich den ich zwischen der ersten Mäßigkeitsgesellschaft und zwischen der gänzlichen Enthaltensamkeitsgesellschaft aufstellt besteht darin:

1. Die Mäßigkeit, wie sie jedem Schulknaben einleuchtet, erlaubt den Genuß einer Sache mit Ziel und Maß und diesen Genuß beabsichtigt die frühere Temperanzgesellschaft, denn wir wissen ja Alle daß Uebermaß schadet hätte auch der Genuß zum Gegenstande die unschuldigen Freuden die dem Menschen auf dieser Erde beschieden und zu genießen erlaubt sind. Der übertriebene Genuß ist demnach ein Laster oder ein Mißbrauch, wovon der vernünftige Mensch, dem die Natur versprochen worden das Gute von Bösen zu unterscheiden, sorgfältig abbläst.

2. Die gänzliche Enthaltensamkeit dagegen verbietet, hier im besondern Fall den Genuß aller artigen Getränke, Wein und Bier nicht ausgenommen, und wie weit diese Forderung von der wahren Mäßigkeit verschieden ist, kann ein Jeder sehr leicht einsehen. Sie verdient mit vollem Rechte eine Uebertriebene genannt zu werden, wegen sich die gesunde Vernunft empört, und worin sich kein Lebensfreude, geistiger, und in allen Dingen mäßiger Mensch je fügen wird, denn verschmeuche der Wein die Sorgen und gib ihm Müth sein Schicksal und sein Leben leichter zu tragen, und erstickt ihn ein Glas Bier in schwülen Sommertagen, in Gesellschaft edler, werther Freunde, warum sollte er davon gänzlich absehen?

Daß aber Viele unserer Mitbürger dem Laster der Trunkenheit fröhnen, ist eine Thatsache, und ein gleichzeitiger Beweis von ihrer schwachen Vernunft und Bildung. Dem sorgfältig erzogenen Menschen, (Gentlemen) der mehr auf Ehre und guten Namen, als auf Reichthum seinen Stolz setzt, wird man den Vorwurf eines so schätzlichen Lasters nie machen können. Seine Erziehung und Prinzipien bieten ihm die wirksamsten Mittel die selben unbesiegt zu erhalten, dar. Die Quelle der Unmäßigkeit im Genuß geistiger Getränke, besonders des Port, Lisbon und Madeira Weins, des Brandy, Gin und Whiskies liegt daher unstreitig im Mangel einer guten Erziehung und danebst in jenem übertriebenen Speculationsgeiz der die Quantität der eingekauften Getränke, wären sie auch von erster Güte, beträchtlich und zwar zum Nachtheile des Trinkers zu vermehren weiß, und hat die liberale Regierung den Bürgern eine so schwere Last für den Unterhalt der Freischulen aufgelegt, warum sollte sie nicht weit stärker gegen einen Theil des Handels verfahren, der dem Lande Verderben und Schande zuführt? Uebrigens wo ist das weise, ächt vaterländische Gesetz dessen Bestimmungen dahin abzielen den Trunkenbold, wer und wo er auch sei, mit einer angemessenen Geldbusse zu bestrafen? und besteht dieses Gesetz in unsern größern Städten, warum wird es nicht auch hier und in andern Theilen des Staats befolgt? Enthält doch das Gesetzbuch Strafen für kleinere Verbrechen, warum sollte keine für den sich selbst und die Gemeinheit entehrenden Trunkenbold gefunden werden?

In einem 2ten Artikel will ich von den sogenannten Pledge abhandeln, und mit der nämlichen Freimüthigkeit, meine Meinung darüber äußern.

Verheirathet.

—durch den Ehru. Hrn. M. Herpel, am 18. Sept., Hr. Charles Fols mit Miß Susan Nigel, beide von Schuykill County.
—durch den Ehru. Hrn. Wm. Pauli, am 18. Sept., Hr. Andreas Moyer mit Miß Sara Renninger, von Heidelberg.
—ebenfalls, Herr David Elm mit Miß Elisabeth Clemens, von dieser Stadt.
—durch den Ehru. Hrn. Daniel Kohler, am 13. Sept., Hr. Harrison Derrick von Schuylkill County, mit Miß Maria Hetman von Windsor.

Starb.

—am 15. Sept., in Windsor Taunship, an der Ruhr, Nicolaus, Sohnlein von Salom. Mengel, im Alter von 1 Jahr, 9 Monat und 1 Tag.
—am 22ten Dieses, in dieser Stadt, Ionisa Fickler, Tochter des Achst. Geo. W. Keim, Alt 30 Jahr und 2 Monate.
—am 10ten Dieses, in dieser Stadt, George Jhst, im Alter von 43 Jahren.
—am 16ten Dieses, in Brecknock Taunship, Abraham Eschelman, im Alter von 62 Jahr.
—am 14ten Dieses, in Auscombanor Tsch. Hanna Fuchs, im Alter von 44 Jahren, 6 Monaten und 1 Tag.
—am 5. August, in Maidencreek Taunship, an der Ruhr, J. M. Coleman, im Alter von 68 Jahren, 10 Monaten und 20 Tagen.

Nachricht.

Da durch einen Theil von Ueberschreibung (Assignment), datirt den 19ten September 1842, James V. Lambert, Kaufmann von der Stadt Reading, alle seine Güter, persönlichen Vermögen und Rechte von Eigenthum an den Unterschriebenen überschrieben und übergeben hat, in Verstoß an den Besten aller seiner Creditoren, so wird hiermit gegeben, an Personen die an ersagten James V. Lambert schuldig sind, an den Unterschriebenen abzuzahlen, und alle weichen Forderungen haben, ihre Rechnungen für Bezahlung einzubringen bei
John S. Richards.
Reading, Sept. 20. 3m.

vorgefallen.—Eine Erdererschütterung wurde am 29. August in Bangor und Nord Wales verspürt.—Die britische Armee am Cap der guten Hoffnung in Afrika hat eine bedeutende Niederlage erlitten und von den holländischen Bauern barbarische Schläge bekommen.

Die Frage wegen der Regentchaft in Frankreich ist beseitigt.
Der König von Preussen wollte am 5. Sept. in der Nähe von Glogau eine große Heerschau halten, in Gesellschaft des Kaisers von Oesterreich, der Könige von Hannover, Bayern, Würtemberg, der Herzöge von Baden und Nassau und fünf und zwanzig regierenden deutschen Fürsten, um die 66000 starke Rheinarmee bestehend aus dem 7ten und 8ten Armee-Corps der Preussischen Armee, zu inspizieren. Von den 66000 Mann, welche an der Revue Theil nehmen sollten, waren 48,300 Mann Infanterie, 10,200 Cavallerie und 7000 Artilleristen mit 272 Kanonen.

Der gnädige Kaiser von Rußland geruhete gnädigst einem Förster 8000 Schläge zu diktiren, für einen Angriff auf Fürst Pagarin, und wenn der Mann die Züchtigung überlebt wird er auf Lebenszeit nach Sibirien verbannt. Eine gnädige Knuten-Herrschaft.

Die Nachrichten von China reichen bis zum 27. Mai. Die Engländer waren höchst siegreich und drangen gegen Peking vor. Der Kaiser von China wollte den Besuch der Engländer nicht erwarten; er gab seinen getreuen Unterthanen den Rath sich zu wehren so gut sie könnten und zog mit seiner Familie aus dem himmlischen Reiche in die Tartarei in das Land seiner Verfahren. Die Engländer werden demnach freies Spiel im himmlischen Reiche haben.

33) Stöckung des Bluts.—Die öftern Wechsel in der Atmosphäre, durch Einwirkung welche sie haben auf die Consistenz und Qualität des Blutes, geben Anlaß zu den bössartigen und fatalen Unordnungen. Das Blut wird von einem gesunden Zustande stockig und kömmt zu einem corrupten Zustande.
So verliert es seine Reinheit; sein Umlauf wird gehemmt; die Canäle des Lebens geschlossen; die Eingeweide werden verstopft und wenn nicht sogleich vorgebeugt, so wird einiges böse Fieber, Kopfweh, Uebelkeit, Verlust des Appetits, und eine allgemeine Schläffigkeit des ganzen Systems unfehlbar folgen.

Es erfordert den Sturm- und Wirbelwind um den Ocean zu reinigen, wenn diese Gewässer stockig werden; und es erfordert wiederholte Ausleerungen des Magens und der Eingeweide ehe das Blut von den es beschwerenden Unreinigkeiten gereinigt werden kann.

Brandreth's universal Kräuters-Pillen sollten genommen werden, denn da wird keine Gefahr sein, weil sie durch Purgiren aus dem Magen und Eingeweiden jene Unreinigkeiten entfernen, welche die Ursache der Stöckung sind, das Blut von allen Unreinigkeiten reinigen, jede Ursache zu Schmerz oder Schwäche entfernen und die Constitution in solchem Zustande v. Gesundheit und Wohlsein erhalten daß zufällige Wechsel ihr nicht schaden.

Man kaufe sie in Reading bei Stichter u. McNight, und im Lande bei den Agenten, die in einer andern Spalte dieser Zeitung bekannt gemacht sind.

Dr. G. Ch. Scherdlin's Blutreinigende Pillen,

Die sich in der Stadt New York seit mehreren Jahren, durch ihre vorzügliche Güte, bei der leidenden Menschheit ein so hohes, wohlverdientes Ansehen erworben haben, daß ihnen heute alle andere Pillen und Medicinen, die zur Wiederherstellung der Gesundheit gebraucht werden, weit nachstehen, haben auch ihre Erscheinung in diesem Staat gemacht, und zwar in Begleitung vieler angesehener Zeugnisse ihre ausgezeichnete Heilkräfte bekräftigend.

Herr Scherdlin ist ein von der Pariser Universität graduirter Doktor, und kann daher mit den vielen Quacksalbern und Wundärzten die in den Zeitungen ihre Torsstrums so hoch preisen, um ein leichtgläubiges Publikum zu betören, keineswegs verwechselt werden. Das Werk muß den Weisler loben.

Für den Verkauf im Großen und Kleinen ist Unterzeichnete als General Agent für Pennsylvania angesetzt worden mit dem Rechte Unter-Agenten zu ernennen. Für Unter-Agenten melde man sich daher in portofreien Gesuchen, an
G. Fav. Wagner,
Reading, Penn'a.

Kleinerkauf in Reading bei Wittwe Sarah Morris und bei Hrn. Stichter u. McNight.—Preis einer Schachtel [Box] mit 36 Pillen—25 Cents.
Reading den 20. Sept. 3m.

Wahl-Proclamation.

In Gemäßheit einer Akte der General-Assemlly der Republik Pennsylvania, genehmiget den 2. Juli 1839, betitelt: "Eine Akte die Wahlen dieser Republik betreffend." Gehe ich Daniel K. Herly, Schriff von Berks County, hiermit öffentliche Nachricht, an die Erwähler der oben genannten County, daß eine allgemeine Wahl gehalten werden soll in ersagtem County, am
Zweiten Dienstage im nächsten Oktober (welches der 11te Tag des ersagten Monats ist), in der Absicht durch Stimmzettel folgende Personen zu wählen:

- Vier Personen, um Berks County im Hause der Representanten der General-Assemlly dieser Republik zu representiren.
- Eine Person für das Commissioners-Amt von Berks County.
- Eine Person für das Auditors-Amt, um die öffentlichen Rechnungen der County Berks zu unterfuchen.
- Eine Person für Direktor der Armen und des Hauses der Beschäftigung von Berks Co.
- Eine Person für das Amt eines Prothonotars von Berks County.
- Eine Person für das Amt eines Recorders von Berks Co., für Berks County.
- Eine Person für das Amt eines Registrars von Willen für Berks County.
- Eine Person für das Amt eines Schreibebers der Cour der allgemeinen vierteljährlichen Sitzungen, Oyer und Terminer, für Berks Co. Und daß die Erwähler der ersagten County Berks am 2ten Dienstage im nächsten Oktober zusammen kommen werden in den verschiedenen Distrikten, Wards oder Plätzen, bestehend aus den verschiedenen Boroughs und Taunships, nämlich:

Die Erwähler von Esch Taunship, am Gashause von John Bernhart, in ersagtem Taunship.
Die Erwähler von Bern Taunship welche früher ihre allgemeine Wahl am Hause von Jacob D. Warner in der Stadt Reading hielten, werden dieselbe jetzt am Gashause von Jonathan Güter, in ersagtem Taunship, halten.
Die Erwähler von Cumru Taunship, am Gashause von Michael S. Nunnmacher, in Reading.
Die Erwähler von dem untern Theile von Heidelberg Taunship, am Gashause von Joseph Kercher, in ersagtem Taunship.
Die Erwähler von der Stadt Womelsdorf, am Hause von Daniel Gräß.
Die Erwähler von jenem Theile von Heidelberg Taunship, Berks County, welche früher ihre Wahlen in Verbindung mit der Stadt Womelsdorf hielten, halten jetzt ihre Wahl am Hause von Michael Selger in ersagtem Womelsdorf, und der Constabel von Heidelberg Taunship soll eine schiedliche Person jedes Jahr anstellen, für den Zweck die Wahl für Assessor und Inspektoren in ersagtem Distrikt zu halten, dem Befeh gemäß.
Die Erwähler von Zulphodon Taunship halten ihre Wahl an Philip Kaufmann's Wirthshause, in ersagtem Taunship.
Die Erwähler von Ober Zulphodon Taunship, sollen ihre Wahl halten am Gashause von Joseph Mauback, in ersagtem Taunship.
Die Erwähler von Ober Bern Taunship, halten ihre Wahl am Hause von Benjamin Miller, in ersagtem Taunship.
Die Erwähler vom Bernville Distrikt halten ihre Wahl an dem Hause welches früher von Philip Zilbert bewohnt wurde, in Bern Taunship.
Die Erwähler von Windsor Taunship, halten ihre Wahl an dem Hause welches jetzt von Jacob Hamly bewohnt wird, in ersagtem Taunship.
Die Erwähler von Greter Taunship, halten ihre Wahl an dem Hause welches jetzt von John Boyer bewohnt wird, in ersagtem Taunship.
Die Erwähler von Bechel, an dem Hause welches früher von Georg Ighner bewohnt wurde, in Millerstaun.
Die Erwähler von Grünwitisch Taunship, am Hause von Daniel B. Grim, in ersagtem Taunship.
Die Erwähler von Albany Taunship, am Hause von Jacob Fusselman, in ersagtem Taunship.

Marktpreise.

Wöchentlich berichtet.

Artikel	per	Meas.	Phila
Waizen	Bsch.	85	89
Reggen	"	55	61
Welschlorn	"	45	53
Hafser	"	25	22
Kleesamen	"	1 50	1 45
Kleeamen	"	4 00	4 50
Timothyamen	"	2 50	2 50
Kartoffeln das	"	25	30
Salz	"	56	50
Berfte	"	50	50
Woggenbranntwein	Gall.	20	21
Apfelbranntwein	"	25	36
Leinol	"	95	95
Waizen Klauer	Kaf	4 87	4 50
Reggen do.	"	3 50	3 75
Schinken	Pfd.	6	6
Rindfleisch	"	5	6
Schweinefleisch	"	4	4 1/2
Unschlit	"	8	9
Fasbutter	"	10	9
Hickory Holz	Klf.	4 00	6 00
Eichen do.	"	3 00	5 00
Steinkohlen	Tonne	3 50	4 50
Gips	"	5 50	5 00

sollen dasselbe am dritten Tage nach der Wahl vorlegen, bei dem Zusammenkommen der Returnrichter aller Distrikte im Courthause des betreffenden Counties.
Die Richter sind daher achtungsvoll eingeladen, im Courthause der Stadt Reading gegenwärtig zu sein, am Freitag den fünften Tage im nächsten Oktober, um 12 Uhr Mittags, um ihre Return zu machen.
"Gott erhalte die Republik!"
Daniel K. Herly, Schriff.
Reading, September 20, 1842.

Die Preise herabgesetzt, Schild vom goldenen Stern.

So eben erhalten das größte Assortement von schönen und wohlfeilen Cattunen welche jemals angeboten worden bei
W. Beecher.
Reading, September 13.

Den Zoll abgezogen und wohlfeiler als jemals, am wohlfeilen Strohr zum Schild vom Goldenen Stern.

So eben erhalten, ein großes Assortement neue Güter, viel wohlfeiler als alte Stocks auf Hand. Das Publikum ist besonders aufmerksam gemacht auf diese Güter just eröffnet zu verfaulich niederen Preisen bei
W. Beecher.
Reading, September 13.

Nachricht.

Die nachbenannten Personen, sind als Tax collectors, für die verschiedenen Taunships, Wards und Boroughs, in der County Berks für 1842, bestellt worden, und dieselben sind ersucht für ihre Listen, ohne Verschub, anzurufen.

Taunships	Collectors
Albany	Benjamin Leban
Esch	Samuel Selman
Amity	John Francis
Bern	Jacob Bady
Bern Ober	Jonathan Kline
Bechel	John Kover, jr.
Brecknock	Georg Schlauch
Cumru	John Scherman
Caernarvon	Jacob Kutz
Colebrookdale	Ephraim Sands
Douglas	Georg Hatfield
Distrikt Greter	Georg Frohnhaiser
Esch	Jacob Spag
Earl	Henry Ebbell
Greenwich	H. D. Dietrich
Herford	Joseph Weidner
Heidelberg	John Hain
Hamburg Borough	Thomas Smith
KuStaun Borough	Fayett Schadeler
Janschwamm	Amos Weiler
Maratamny	Georg S. Kemp
Maidencreck	Henry Wayer.
Dley	H. S. Maurer Esq.
Pike	John Frohnhaiser
Penn	Benjamin Haas
Richmond	Gideon Blehl
Auscombanor	Jonas Schmale
Rosland	Daniel Heist
Robeson	Joseph Jackson
Read. N. D. Ward	Abraham Sinclair
Read. N. W. Ward	Daniel Schöner
Read. S. D. Ward	Jonathan Shearer
Read. S. W. Ward	Daniel Witting
Zulphodon	John Lindemuth
Zulphodon Ober	Daniel Potteiger
Union	John W. Gowen
Windsor	Michael Hoffman sen.
Womelsd. Borough	Isaac Kutter
Washington	Aaron B. Tobels.

Bezeugt: — J. V. Cunniss, Schreiber.
Commissioners Office, Reading, Sept. 6. 1842.

Allzusammen neu.

Am wohlfeilsten Strohr just eröffnend eine große Lott von den wohlfeilsten Tuchen und Cassinetts die jemals in Reading angeboten worden, bei
W. Beecher.
Reading, September 13.

2 Lehrjungen

Für das Schuhmacher-Handwerks, werden sogleich verlangt. Solche die lust haben das Handwerk zu erlernen, sind ersucht sich sogleich zu melden bei dem Unterschriebenen wohnhaft in Penn Taunship, ohnweit Phillips Strohr
William Bender.
August 30. 3m.